

Was den Widerspruch zwischen Richter und Volk in den Westzonen anbetrifft, so versucht man diesen entweder zu leugnen oder zu verniedlichen. Soweit man aber auf Grund der nackten Realität gezwungen ist, sich mit diesen Fragen zu befassen — das war in der letzten Zeit öfter der Fall —, leugnet man beharrlich den Umfang dieses Konfliktes. In Wirklichkeit ist jedoch der Konflikt zwischen Richter und Volk weit größer, als er nach außen in Erscheinung tritt. Wie ist das zu erklären? Die Machtfülle, die jeden Richter eines kapitalistischen Staates umkleidet, läßt es dem einfachen Bürger von vornherein völlig aussichtslos und nicht geraten erscheinen, ihr entgegenzutreten. Doch die Konflikte sind vorhanden, und sie hinterlassen unter denen, die darunter leiden, Unzufriedenheit und Mißtrauen sowohl gegen den einzelnen Richter als auch gegen die Gerichte als staatliche Institution.

Dieses Mißtrauen des Bürgers gegen Gericht und Richter ist nicht neu; es ist so alt wie der auf Ausbeutung beruhende Klassenstaat. Unsere Erfahrungen lehren, daß dieses Mißtrauen auch nach der Zerschlagung des kapitalistischen Staates noch zeitweilig im Bewußtsein der Menschen bestehen bleibt. Wir müssen freimütig bekennen, daß bei uns eine gewisse Zeit gebraucht wurde, um dieses herkömmliche Mißtrauen gegen das Gericht besonders im Bewußtsein jener einfachen Menschen zu überwinden, die mit dem bourgeoisien Gericht übelste Erfahrungen gemacht hatten.

Wie haben wir dieses Mißtrauen überwunden? Der erste Schritt dazu war die Schaffung neuer sozialökonomischer Grundlagen, die Beseitigung der Herrschaft der kapitalistischen Produktionsverhältnisse über die Arbeiter und Bauern und die Beseitigung des kapitalistischen Staates.

Mit der Durchführung der Justizreform wurden neue Menschen in das Richteramt eingesetzt, die eng mit dem Volke verbunden sind, weil sie aus dem Volke kommen und mit dem Volke fühlen. Unsere Feinde versuchten in den ersten Jahren des demokratischen Aufbaus mit allen Mitteln, unsere neuen Richter zu diffamieren. Unter anderem behaupteten sie, die neuen Volksrichter würden keinerlei Autorität unter den Bürgern genießen. Das war natürlich eine üble, durch nichts gerechtfertigte Behauptung; denn es zeigte sich, daß die neuen Richter sehr bald ein großes Ansehen unter den Werktätigen gewannen. Aber wir wissen auch, daß die Staatsautorität, die dem Bürger in Gestalt des Gerichts und des Richters gegenübertritt, allein für sich den Widerspruch zwischen Gericht und Volk noch nicht zu beseitigen vermag; denn das in den vergangenen Ausbeuterordnungen entstandene Mißtrauen der einfachen Menschen gegenüber dem Gericht der Ausbeuter war ein sehr realer Fakt. Entscheidend war daher, daß neben und mit dieser Staatsautorität etwas Neues sichtbar wurde, nämlich eine Staatsautorität, die gepaart war mit dem Geiste des gleichen Rechts aller Bürger, der realen Demokratie und der Menschlichkeit.

Genosse Walter Ulbricht sagte auf dem 33. Plenum ferner:

„Die zweite Garantie für die Verwirklichung unseres sozialistischen Rechts, das ist die Tatsache, daß wir den alten reaktionären Justizapparat zerschlagen und an seiner Stelle einen neuen Justizapparat geschaffen haben, der sich aus Vertretern der werktätigen Bevölkerung zusammensetzt und eng mit dem Volke verbunden ist.“²

Zur Beweisführung für die enge Verbundenheit der Gerichte der DDR mit der Bevölkerung lohnt es sich, in die Vergangenheit zurückzublicken. Man wird feststellen, daß die Urteile unserer Gerichte von den breitesten Bevölkerungskreisen bejaht wurden. Man kann

ohne jede Übertreibung sagen, daß ein solches bejahendes Echo zur Rechtsprechung in den Westzonen nicht ein einziges Mal erzielt wurde. Bekanntgeworden ist vielmehr das Gegenteil — nämlich die Proteste westdeutscher Bürger gegen die brutale, volks- und friedensfeindliche Rechtsprechung westdeutscher Gerichte.

In Vorbereitung der Richterwahlen müssen eine Reihe weiterer Fragen geklärt und den Werktätigen erläutert werden. Es ist z. B. notwendig, im Zusammenhang mit den großen Veränderungen im Leben unserer Gesellschaft und bedingt durch diese, auch die Veränderungen im Charakter und im Aufbau unserer Gerichte deutlich zu machen. Das ist deshalb wichtig, weil große Teile der westdeutschen Bevölkerung, die mit dem Kriegskurs der deutschen Imperialisten absolut nicht einverstanden sind, die Stellung der Justiz in der DDR, bedingt durch eine gewissenlose Hetze, durchaus nicht immer klarsehen und nicht selten ein völlig verstümmeltes Bild darüber besitzen.

Mit dem Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung konnte es zwangsläufig nicht mehr die Aufgabe unserer Gerichte sein, die kapitalistische Ordnung und die durch sie bedingte Ausbeutung zu schützen. Vor unseren Gerichten stand vielmehr vom ersten Tage ihres Bestehens an die Aufgabe, Hilfe bei der Festigung der neuen Ordnung zu geben.

Im Interesse des deutschen Volkes und aller friedliebenden Völker war es notwendig, die nazistischen Mörder und Kriegsverbrecher zu bestrafen. Im Interesse unserer Bevölkerung, zur Sicherung der Ernährung und Bekleidung wurden auch jene hart bestraft, die versuchten, die Schaffung des Volkseigentums zu behindern und es beiseite zu schaffen.

Im Interesse des deutschen Volkes und des Friedens aller Völker war es auch notwendig, den jungen Staat vor Spionen und solchen Elementen zu schützen, die bestrebt waren, die alten Zustände wiederinzuführen.

Wie wir sehen, hatte sich die Aufgabenstellung der Gerichte entscheidend gewandelt. Wenn unsere Feinde über diese Veränderungen Krokodilstränen vergossen und noch heute vergießen, so ist das ihre Sache. Für die demokratischen und friedliebenden Kräfte des deutschen Volkes ist diese Entwicklung von großem Nutzen gewesen. Unsere neuen Gerichte stehen wie unsere gesamte Arbeiter-und-Bauern-Macht auf Friedenswacht für die ganze Nation.

Die westlichen Apologeten benutzen auch die Tatsache, daß im Verlauf der Herausbildung unseres neuen Staates eine Reihe ehemaliger Richter unsere Republik verlassen und Verrat begangen hat, zu einer üblen und willkommenen Hetze. Um welche Leute handelte es sich dabei? Das waren Elemente, die innerlich Knechte der Reaktion geblieben waren und aus diesem Grunde glaubten, die Welt würde sich statt vorwärts rückwärts entwickeln. Um in der Westzone „politisch anerkannt“ zu werden, begingen sie in den meisten Fällen kriminelle bzw. unmoralische Handlungen. Sofern sie dann merkten, daß man ihnen auf die schmutzigen Finger schaute, verließen sie die DDR und erzählten den dafür „zuständigen“ westberliner bzw. westzonalen Aufnahmestellen Märchen von ihrem „Widerstand“ und der „politischen Bedrängnis“, der sie seit Jahren ausgesetzt gewesen seien. Diese Subjekte lungern heute in den verschiedensten Spionageorganisationen herum und schüren den kalten Krieg. Sie werden ihrer verdienten Strafe nicht entgehen, falls sie nicht schon jetzt Schritte unternehmen, um mit ihrer feindlichen Tätigkeit zu brechen:

Von Zeit zu Zeit stimmt der Westen ein großes Geschrei auch darüber an, daß unsere Gerichte bestimmte Leute angeblich nur dafür bestrafen, daß sie eine „andere Meinung“ gehabt hätten als wir. Nun, es gibt bei uns keinen einzigen solchen Fall, dafür aber Tau-

2 a. a. O., S. 117.